Primarschule Ossingen
Guntibachstrasse 12
8475 Ossingen

www.ps-ossingen.ch

Kindergarten & Primarschule Ossingen

Informationsbroschüre
für die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler

Schuljahr 2026/2027

Herausgegeben von der
Primarschule Ossingen

Ausgabe Schuljahr 2026/27

Inhaltsverzeichnis

Thema	**Seite**
Begrüssung	2
Wichtige Hinweise (alphabetisch)	3
Wichtige Adressen	6
Absenzen und Dispensationen	7
Regelung zum Bezug von Jokertagen	9
Spettreglement	10
Reglement Schwimmunterricht	11
Kopfläuse	12
Reglement Schülertransporte in der Sonderpädagogik	14

Alle Reglemente und allgemeine Informationen zur Primarschule Ossingen finden Sie auf unserer Webseite www.ps-ossingen.ch.

Willkommen an der Primarschule Ossingen!

Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt für Ihr Kind ein neuer, wichtiger Lebensabschnitt. Die Erfahrung zeigt, dass mit einem positiven und konstruktiven Zusammenwirken von Eltern, Schülern, Lehrkräften, Schulleitung und Schulbehörden der Lernerfolg wie auch die Lernmotivation unserer Schülerinnen und Schüler günstig beeinflusst werden.

Wir möchten uns daher für einen positiven Dialog einsetzen und gemeinsam mit Ihnen einen professionellen Schulbetrieb führen.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung wie auch auf wertvolle Anregungen.

Wir verstehen Lernen als lebenslangen Prozess und Veränderungen als Chance zur Weiterentwicklung. Deshalb begrüssen wir neue Ideen und geben unseren Visionen Raum. Zusammen bestimmen wir unsere Ziele, sorgen für deren Umsetzung und erfassen die Fortschritte.

In diesem Sinn wünschen wir allen Schülerinnen und Schülern einen guten Start ins neue Schuljahr.

Die Primarschulpflege Ossingen
Die Schulleitung der Primarschule Ossingen
Die Lehrerschaft der Primarschule Ossingen
Die Schulverwaltung der Primarschule Ossingen

Wichtige Hinweise (alphabetisch)

Die nachfolgenden Hinweise erleichtern Ihnen die Unterstützung Ihres Kindes für den Schulalltag und dienen zum Verständnis für einen reibungslosen Schulablauf.

Absenzen	Absenzen infolge Krankheit oder Unfall sind der Lehrperson über das Kommunikationssystem KLAPP zu melden. Alle übrigen Absenzen müssen im Voraus von der Lehrperson (bis 2 Tage), bzw. der Primarschulpflege (ab 3 Tage) bewilligt werden. Weitere Informationen dazu siehe Punkt «Absenzen und Dispensationen», Seite 7.
Ansteckende Krankheiten	Bei allfällig ansteckenden Krankheiten bitten wir Sie, Ihren Haus- oder den Schularzt zu kontaktieren. Er soll über ein Fernbleiben von der Schule entscheiden.
Besuchstage	Die Daten der offiziellen Besuchstage finden Sie auf unserer Internetseite www.ps-ossingen.ch oder in den Informationsbriefen für die Eltern.
Eltern-MIT-Wirkung	Die Eltern-MIT-Wirkung ist ein Forum, welches die Zusammenarbeit mit der Schule und Eltern/Erziehungsberechtigten fördert. Hier werden übergreifende Themen zweimal jährlich besprochen. Das Gremium besteht aus Eltern verschiedener Stufen, ausgewählten Lehrpersonen, Schulpflegevertreter und Schulleitung. Jeweils auf das neue Schuljahr können sich interessierte Eltern sehr gerne anmelden. Mehr Informationen finden Sie auf der Internetseite unter der Rubrik Dokumente / Informationen für Eltern.
Fahrkosten-entschädigung	Fahrkosten zu schulisch verordneten Therapien und die Organisation entnehmen Sie bitte dem Reglement «Schülertransporte in der Sonderpädagogik», Seite 14.
Gesuche und Dispensationen	Für Dispensationen ist ein Gesuch schriftlich, vier Wochen vorher, an die Schulverwaltung zu Händen der Schulpflege einzureichen (Begründung und Terminangabe zwingend). **Das Formular «Dispensationsgesuch» finden Sie auf unserer Internetseite oder kann bei der Schulverwaltung bezogen werden.** Bitte lesen Sie dazu die wichtigen Informationen auf Seite 7-8.
Hausaufgaben	Die Hausaufgaben sind ein Mittel zur Schulung, Bildung und Erziehung. Hausaufgaben fördern das Pflichtgefühl und den Sinn für Verantwortung und dienen der Übung von bestimmten Fertigkeiten. Die Schüler und Schülerinnen sollen durch die Hausaufgaben nicht überfordert werden. Bei Problemen suchen Sie bitte das Gespräch mit der Klassenlehrperson. Die Schule bietet zusätzlich eine kostenpflichtige Hausaufgaben-betreuung an. Mehr dazu finden Sie auf unserer Internetseite.
Hausschuhe	In den Schulzimmern werden Finken oder Haussandalen getragen. Bitte geben Sie Ihrem Kind am ersten Schultag Hausschuhe mit.

Internetseite der Primarschule	www.ps-ossingen.ch Nehmen Sie sich etwas Zeit und stöbern Sie auf unserer Internetseite. Sie enthält viele wichtige Informationen.
Jokertage	Gemäss § 30 der Volksschulverordnung können Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet (z.B. am Mittwoch). Jokertage werden über KLAPP gemeldet. Weitere Informationen siehe Seite 9.
KLAPP **Kommunikation Eltern - Schule**	Alle wichtigen Informationen, Absenzen, Jokertage und der Nachrichtenaustauch zwischen der Schule, den Lehrpersonen und den Eltern wird über KLAPP getätigt.
Kopfläuse	Läuse sind lästig, aber nicht gefährlich. Auch an unserer Schule treten sie immer wieder auf. Jeweils nach den Sommer-, Herbst-, Weihnachts-, Sport- und Vorsommerferien werden alle Schülerinnen und Schüler von Lausfachbeauftragten kontrolliert. Wir bitten alle Eltern um einen Bescheid, sollten zu Hause Läuse gefunden werden. Weitere Informationen dazu siehe Seite 12 und 13.
Spetten	Fällt die Lehrperson krankheitshalber kurzfristig aus, stellt die Primarschule die Beschulung und Betreuung Ihrer Kinder während der Schulzeit sicher. Bitte entnehmen Sie dazu wichtige Informationen auf Seite 10.
Schularzt	Arztpraxis Ossingen Truttikerstrasse 19 8475 Ossingen Telefon 052 304 32 11 www.arztpraxis-ossingen.ch
Schulärztliche Untersuchungen	Gemäss Volksschulgesetz muss im ersten Kindergartenjahr (vor dem 5. Lebensjahr) eine ärztliche Untersuchung durchgeführt werden. Die Kosten für diese Untersuchung werden von den Krankenkassen übernommen. Die Gemeinden können nicht untersuchte Kinder dem Schularzt überweisen. In der 5. Klasse der Primarstufe erfolgt eine zusätzliche schulärztliche Untersuchung. Es werden Grösse, Gewicht, Seh- und Hörvermögen sowie der Impfstatus kontrolliert. Von der Schulverwaltung erhalten Sie zum gegebenen Zeitpunkt eine Aufforderung.

Schulergänzende Betreuung / **Tagesstrukturen**	An der Primarschule Ossingen werden schulergänzende Betreuungsmodule in der Tagesstruktur angeboten. Die Tagesstruktur wird separat geführt. Ausführlichere Informationen dazu finden Sie auf unserer Internetseite unter der Rubrik Dokumente / Schulergänzende Tagesstrukturen. Bei Fragen können Sie sich direkt an tagesstruktur@ps-ossingen.ch melden.
Schulzahnpflege	Eine Fachperson unterrichtet Zahnprophylaxe gemäss kantonalen Vorgaben. Der obligatorische jährliche Zahnarztuntersuch wird durch einen Zahnarzt in der Schule vorgenommen. Detaillierte Informationen dazu finden Sie im Reglement auf unserer Internetseite unter der Rubrik Dokumente / Gesundheit.
Schulweg	Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Sofern der Schulweg weniger als 1 km lang ist, empfehlen wir Ihnen, Ihr Kind zu Fuss in die Schule zu schicken. Begleiten Sie Ihr Kind zu Beginn des Schuleintrittes mehrmals zur Schule, damit es Vertrautheit mit dem Weg gewinnt. Machen Sie es auch auf mögliche Gefahren aufmerksam.
Schwimmunterricht	Der Schwimmunterricht ist Teil des Sportunterrichts und findet im Hallenbad Aquarina, Rheinau statt. Weitere Informationen dazu auf Seite 11. Der Schwimmunterricht in der Schule ersetzt aufgrund der limitierten Anzahl Schwimmstunden nicht den privaten Schwimmunterricht. Die Wassergewöhnung sollte bereits privat vor Eintritt in die erste Klasse stattgefunden haben.
Turnen	Turnschuhe, die im Freien getragen werden oder solche mit schwarzen Sohlen, sind in der Turnhalle nicht erlaubt.
Versicherung	Die obligatorische Unfallversicherung eines Kindes deckt Heilungskosten bei Unfällen und unfallbedingten Zahnschäden. Sie leistet auch einen Beitrag an medizinisch notwendige Transport- und Rettungskosten. Bitte melden Sie Unfälle, die auf dem Schulweg oder während der Unterrichtszeit passierten bei der Versicherung Ihres Kindes an.
Zeugnis	Ein Zeugnis erhalten die Schüler und Schülerinnen ab der 2. Klasse jeweils Ende Januar und vor den Sommerferien. In der 1. Klasse findet 2-mal jährlich ein Eltern-Lehrer-Gespräch über die Entwicklung und den Stand Ihres Kindes statt. Diese Gespräche werden schriftlich bestätigt. Im Kindergarten erfolgt in der Regel 2 mal jährlich ein Gespräch mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Mindestens ein Gespräch muss durchgeführt werden, auf ein zweites kann im Einvernehmen zwischen Lehrperson und Eltern verzichtet werden. Mit einer Unterschrift wird das Gespräch bestätigt, ein Verzicht auf ein 2. Gespräch wird ebenfalls festgehalten.

Wichtige Adressen

Präsidentin der Primarschulpflege	Tammy Keller tkeller@ps-ossingen.ch
Weitere Mitglieder der Primarschulpflege	Stefan Widmer Remi Räbsamen Elin Arnet Melanie Wirz ➢ aktuelle Ressortverteilung siehe www.ps-ossingen.ch
Schulleitung	Telefon 052 317 44 25 E-Mail schulleitung@ps-ossingen.ch Adresse Guntibachstrasse 12, 8475 Ossingen Termine nach Vereinbarung
Schulverwaltung	Telefon 052 317 15 45 E-Mail schulverwaltung@ps-ossingen.ch Adresse Guntibachstrasse 12, 8475 Ossingen Öffnungszeiten gemäss Internetseite
Internetseite	www.ps-ossingen.ch
Lehrpersonen	Bei Fragen, welche Ihr Kind und den Schulbetrieb betreffen, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson Ihres Kindes.
Schulsozialarbeit	Hedi Ben Hamo Telefon 052 317 34 56 Mobile 079 955 63 70 E-Mail hbenhamo@ps-ossingen.ch Adresse Schulhaus Orenberg, Trakt C, Zimmer 18, Guntibachstrasse 5, 8475 Ossingen Bürozeiten gemäss Internetseite
Sozialpädagogin	Karin Schmid E-Mail kschmid@ps-ossingen.ch
Hauswart Schulhaus Pünt	Charles Jones Mobile 079 637 30 40 E-Mail hauswart@ps-ossingen.ch
Hauswart Kindergarten	Barbara Alt Telefon 078 814 49 54
Schulbus	Mobile 079 702 84 75 E-Mail schulbus@ps-ossingen.ch
Tagesstrukturen	Mobile 079 598 21 31 E-Mail tagesstruktur@ps-ossingen.ch

Absenzen und Dispensationen

Die Primarschule Ossingen weist auf die folgenden Paragrafen der Volksschulverordnung (VSV) und des Volksschulgesetzes (VSG) hin:

VSV 412.101, VSG 421.100

VSV § 28	Bei vorhersehbaren Absenzen ersuchen die Eltern rechtzeitig um Dispensation. Dauert eine Absenz vom gesamten Unterricht länger als 12 Kalenderwochen, ist die Schülerin oder der Schüler von der Schule abzumelden.
VSV § 29	Die Gemeinden dispensieren Schülerinnen und Schüler aus zureichenden Gründen vom Unterrichtsbesuch. Sie berücksichtigen dabei die persönlichen, familiären und schulischen Verhältnisse. Dispensationsgründe sind insbesondere: a. ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler b. aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler c. hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art d. Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen e. aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen f. Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung. ***An der Primarschule Ossingen wird einem Urlaubsbegehren zugestimmt, wenn es keine spezifischen Gründe gibt, welche die Schulkariere eines Kindes erheblich beeinträchtigen könnten. Ein Dispensationsgesuch kann einmal im Kindergarten, einmal in der 1.-3. Klasse und einmal in der 4.-6. Klasse eingereicht werden. Jokertage werden in der Regel dem Urlaub angerechnet und somit abgezogen. Verpasster Schulstoff ist durch die Eltern eigenverantwortlich mit den Kindern aufzuarbeiten.***
Gesuche	***Während eines Schuljahres besteht die Möglichkeit zum Bezug von 2 Jokertagen; siehe separate Regelung.*** ***Für Absenzen bis 2 Tage bitten wir Sie, das Gesuch schriftlich bei der Klassenlehrperson zur Genehmigung einzureichen. Für Absenzen von 3 und mehr Tagen bitte das Gesuch schriftlich minimum 10 Tage vor Beschlusssitzung der Schulpflege (Daten sind auf der Homepage ersichtlich) sowie minimum 1 Monat vor Bezug der gewünschten Dispensationstagen der Schulverwaltung zu Handen der Schulpflege einreichen, mit Begründung und der Angabe des Termins.***

VSG § 57	Die Eltern und Dritte, denen eine Schülerin oder ein Schüler anvertraut ist, sind für die Erziehung sowie den regelmässigen Schulbesuch, die Erfüllung der Schulpflicht und der damit verbundenen Pflichten verantwortlich. Wiederholte Missachtungen sowie unbewilligtes Fernbleiben können Bussen nach sich ziehen.
VSG § 76	Wer vorsätzlich gegen den § 57 dieses Gesetzes verstösst, kann auf Antrag der Schulpflege mit einer Busse bis zu Fr. 5 000.00 bestraft werden. Zuständig ist unabhängig von der Höhe der Busse das Statthalteramt. Die Gemeinden sind nicht berechtigt, im Schulwesen eigene Strafbestimmungen zu erlassen.

Gerade zum Start und Abschluss jedes Schulabschnitts ist die Anwesenheit Ihres Kindes wichtig und in der Schule auch mit speziellen organisatorischen Aufgaben verbunden.

Wir danken Ihnen für das Einhalten dieser Regelung im Interesse aller Beteiligten.

Das Formular „Dispensationsgesuch“ finden Sie auf der Homepage unter Dokumente – Ferienpläne, Absenzen und Jokertage.

Jokertage

Regelung zum Bezug von Jokertagen

Gemäss § 30 der Volksschulverordnung können Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben; Halbtage gelten als ganze Tage.

Gemeindereglement «Jokertage» der Primarschule Ossingen

§ 1 Meldepflicht:

- Jokertage sind nicht bewilligungspflichtig und können auch kurzfristig bezogen werden. Unerlässlich ist die vorgängige Information der Eltern zuhanden der Klassenlehrperson, dass ihr Kind an diesem Tag abwesend sein wird. Die Meldung muss spätestens am Vortag bis 12 Uhr bei der Lehrperson über die Kommunikationsapp KLAPP eingehen.

§ 2 Zählmodus:

- Bei Fernbleiben eines halben Tages wird der ganze Tag als Jokertag gezählt.
- Das Kumulieren oder das Übertragen von nicht bezogenen Jokertagen auf andere Schuljahre ist nicht möglich.

§ 3 Verantwortung für Nacharbeit:

- Die Schüler/innen sind unter der Verantwortung ihrer Erziehungsberechtigten zur Nacharbeit des verpassten Schulstoffes bzw. der versäumten Schularbeiten verpflichtet.

§ 4 Nutzungseinschränkung:

- An den im Terminkalender publizierten, besonderen Schulanlässen, wie zum Beispiel Projektwochen, Schulkulturanlässe, Sporttage, Schulreisen, Klassenlager, erster und letzter Schultag des Schuljahres, kann kein Jokertag bezogen werden.

§ 5 Buchhaltung:

- Über den Bezug der Jokertage führt die Klassenlehrperson Buch.

Spettreglement Primarschule Ossingen

Wenn eine Lehrperson erkrankt, findet der Unterricht am Morgen gemäss Stundenplan statt. Falls der Unterricht am Nachmittag nicht durchgeführt werden kann, bietet die Schule eine Notfall-Betreuung der Kinder an.

Die Schulleitung informiert die Eltern durch eine schriftliche Kurzmitteilung über Mittag.

Schülerinnen und Schüler, welche am Nachmittag zu Hause betreut werden, müssen durch eine erziehungsberechtigte Person per KLAPP bei der Schulleitung bis um 13.15 Uhr abgemeldet werden, die anderen Schülerinnen und Schüler werden in einer anderen Klasse betreut.

Fällt eine Lehrperson voraussehbar mehr als zwei Arbeitstage aus, so vertritt eine Vikarin/ein Vikar die Lehrperson.

Reglement Schwimmunterricht

1. Alle Kinder ab der 1. bis 4. Klasse kommen in den Genuss des Schwimmunterrichts in Rheinau.

2. Der Schwimmunterricht findet am Donnerstagvormittag im Hallenbad Rheinau statt. Jeweils mehrere Klassen besuchen an einem Morgen nacheinander den Schwimmunterricht.

3. Kann der Schwimmunterricht nicht bei allen Klassen in den Turnstunden stattfinden, werden die ausfallenden Lektionen während anderer Turnlektionen kompensiert.

4. Die Schulleitung erstellt den Schwimmplan, dieser regelt den genauen Ablauf und legt die Unterrichtszeiten und Anzahl Lektionen fest.

5. Die Kinder werden mit dem Bus zum Hallenbad gefahren.
   Die Abfahrtszeiten müssen gemäss Schwimmplan genau eingehalten werden.

6. Der Schwimmunterricht wird von der Schwimmlehrerin und der Klassenlehrperson durchgeführt, wobei die Schwimmlehrerin die Hauptverantwortung für das Programm trägt.

7. Aus Sicherheitsaspekten und organisatorischen Gründen genügen zwei Personen nicht in allen Fällen. An unserer Schule gilt folgende Regelung:

   Aufsichtspersonen

Unterstufe	Schwimmlehrerin Lehrperson Ab 20 Kindern eine bis zwei zusätzliche Begleitpersonen.
Mittelstufe	Schwimmlehrerin Lehrperson Die Lehrperson entscheidet, ob sie eine zusätzliche Begleitperson wünscht.

Organisatorische Information betreffend Begleitpersonen Schwimmunterricht

Die Eltern, welche die Kinder begleiten, können sich auf der Liste „Anmeldung Begleitperson Schwimmen“ eintragen und diese bei der betreffenden Lehrperson abgeben.

Diese Hilfe ist im Sinne aller Eltern und Kinder und wird deshalb ehrenamtlich übernommen und nicht entschädigt. Transport und Eintritt ins Hallenbad sind für die Begleitpersonen gratis.

Dieses Reglement wurde am 24.03.2025 von der Primarschulpflege genehmigt und tritt ab August 2025 in Kraft, es ersetzt alle Vorherigen.

Merkblatt: Behandlung von Kopfläusen[1]

Kopfläuse – was steckt dahinter?

- Kopfläuse leben nur auf dem Kopf des Menschen und ernähren sich von menschlichem Blut
- Das Weibchen legt täglich zirka 5 sandkorngrosse Eier
- Die Laus klebt die Eier nahe beim Haaransatz mit einem wasserunlöslichen Leim an
- Kopfläuse sind kein Zeichen von mangelnder Hygiene

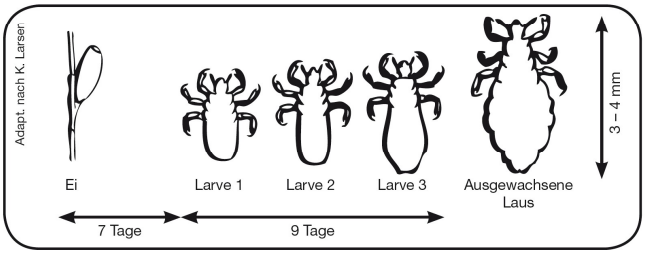

Abb. Vom Ei zur ausgewachsenen Kopflaus

Wo findet man Kopfläuse?

- Nur im Kopfhaar
- Die Übertragung erfolgt nur durch direkten Haarkontakt
- Kopfläuse werden nicht über Gegenstände oder Tiere übertragen
- Kopfläuse können weder springen, noch fliegen

Habe ich Kopfläuse?

- Kopfläuse sind mit blossem Auge schwer erkennbar
- Oft ist ein Kopflausbefall mit Juckreiz am Kopf verbunden
- Kopfläuse sind sicher vorhanden, wenn Sie lebende Kopfläuse finden
- Es ist möglich, dass Sie Kopfläuse haben, wenn Sie Eier/Nissen[2] finden
- Kontrollieren Sie alle Familienmitglieder

Wie findet man Kopfläuse?

1. Haare nass machen
2. Pflegespülung/Conditioner* grosszügig auf dem nassen Haar verteilen
3. Zum Entwirren Haare gut durchkämmen (Bürste/Kamm)
4. Haare vom Haaransatz bis zu den -spitzen mit Lauskamm Strähne für Strähne durchkämmen

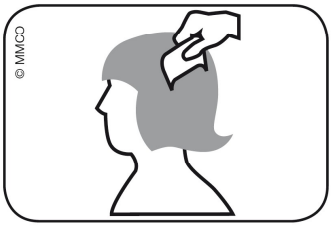

Abb. Durchkämmen des nassen Haares mit Lauskamm: vom Haaransatz bis zu den Haarspitzen

5. Nach jedem Durchkämmen, den Lauskamm an einem weissen Papier (z.B. Haushaltpapier) abstreifen, um Kopfläuse und Eier zu sehen
6. Haare gründlich ausspülen

---

[1] Diese Empfehlungen wurden anlässlich einer Kopflaus-Expertentagung im Juni 2010 für die Schweiz entwickelt und diskutiert. Sie haben zum Ziel, die Wirksamkeit und den Erfolg einer Kopflaus-Behandlung zu optimieren und/oder zu verbessern.

[2] Aus Eiern schlüpfen Läuse. Das leere Eiergehäuse wird «Nisse» genannt.

* Conditioner = anderer Ausdruck für Pflegespülung

Kopfläuse – was nun?

- Wenn Sie bei der Kontrolle lebende Läuse gefunden haben, müssen Sie sofort behandeln
- Benutzen Sie dazu ein spezielles Mittel gegen Kopfläuse und beachten Sie die beiliegende Packungsbeilage. Bei Fragen oder für weitere Informationen wenden Sie sich an das Fachpersonal in Ihrer Apotheke oder Drogerie.
- Wenn Sie die Haare zwischen den Behandlungen zusätzlich 2 mal pro Woche mit dem Lauskamm auskämmen, können Sie:
  a) den Erfolg der Behandlung überprüfen
  b) eine Wiederansteckung eindämmen

Eier – was nun?

- Wenn Sie bei der Kontrolle nur Eier und/oder Nissen[2] gefunden haben, müssen Sie 2 mal pro Woche während 14 Tagen das Haar nach lebenden Läusen durchsuchen
- Finden Sie lebende Kopfläuse, behandeln Sie sofort (siehe Kapitel «Kopfläuse – was nun?»)

WICHTIG!

- Informieren Sie bei einem Kopflausbefall unbedingt das nähere Umfeld: Schule, Kindertagesstätte, Kindergarten, Familie, Freunde, usw. – Nur so verhindern Sie eine weitere Ausbreitung
- 1 mal pro Woche alle Familienmitglieder mit einem Lauskamm auf Läuse kontrollieren
- Kämme, Bürsten, Haarspangen während 10 Minuten in 60 Grad Celsius (60° C) heisses Seifenwasser legen
- Lange Haare zusammenbinden
- Weitere Massnahmen sind nicht notwendig, konzentrieren Sie sich auf den Kopf

Reglement Schülertransporte in der Sonderpädagogik

Organisation von Transporten zu schulisch verordneten Therapien
(Psychomotoriktherapie PMT, Psychotherapie, andere Therapien, Mentorat)

1. In der Unterstufe übernehmen die Eltern die Transporte zu den Therapien in erster Linie selbst oder beauftragen dafür ihnen bekannte Privatpersonen.
   Dafür erhalten die Eltern eine Entschädigung von CHF 0.80/km.
   Sollten die Eltern nicht in der Lage sein, die Transporte zu übernehmen, werden diese durch die Schulverwaltung organisiert (z.B. Taxi o.Ä.). Die hierfür anfallenden Kosten werden von der Primarschule Ossingen übernommen.

2. Ab der Mittelstufe wird die Benutzung des ÖV angestrebt, wobei die Primarschule die Kosten für das Billett übernimmt. Sollte der Schüler/die Schülerin aufgrund seiner/ ihrer Fähigkeiten dazu nicht in der Lage sein, sind die Eltern gebeten, den Transport analog der Unterstufe mit der vorgesehenen Entschädigung zu übernehmen. Sollten die Eltern nicht in der Lage sein, die Transporte zu übernehmen, werden diese durch die Schulverwaltung organisiert (z.B. Taxi, freiwillige Organisation o.Ä.). Die hierfür anfallenden Kosten werden von der Primarschule Ossingen übernommen.

Die Eltern werden anlässlich der Therapiegenehmigung über die Rückerstattungsmöglichkeit der Fahrkosten informiert. Sie werden gebeten, sich bei organisatorischen Schwierigkeiten bei der Schulverwaltung zu melden.

Verabschiedet von der Schulpflege der Primarschule Ossingen am 11.11.2020. Anpassung der Kilometerentschädigung am 12.04.2022.